



**STVV 16.12.2021 Top 11 e, Änderungsantrag Grüne zur Steuererhöhung Gewerbe- und Grundsteuer**  
**Rede: Hanns-Christian Wüstner**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Grünen stehen unter anderem auch für Haushaltsdisziplin! Aber auch für soziale Politik, was nichts anderes heisst als: Die Starken tragen mehr, die Schwachen weniger der Last, aber können trotzdem am Nutzen teilhaben. Das hält eine Gesellschaft, auch eine Stadtgesellschaft zusammen.

Nun ist das Geld knapp, die Sparvorschläge nicht groß genug und die Notwendigkeiten groß, die Einnahmen durch Steuern zu erhöhen. Da fällt dem Kämmerer und der Koalition sofort die Grundsteuer ein, ein wenig auch die Gewerbesteuer, sofern die Unternehmen nicht zu laut protestieren.

Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, die Finanzierung auf **verschiedene Steuerarten und Gruppen von Steuerzahlern** zu verteilen und außerdem die Last **nach dem Leistungsprinzip** zu verteilen. Wir plädieren hier ausdrücklich für eine notwendige kräftigere Erhöhung der Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 400% und eine eher moderatere Erhöhung der Grundsteuer auf den Hebesatz von 590 %.

Zur Begründung:

Die **Grundsteuer** ist eine unsoziale Steuer: Sie trifft jeden unabhängig von seiner Einkommenssituation und kann zudem auf die Mieter überwältigt werden, d.h. sie muss aus dem Lebensbudget der Bürger gezahlt werden. Die geplanten 33% Erhöhung bedeuten grob von der Größenordnung her geschätzt ca. 3 % des verfügbaren Nettoeinkommens. Das ist relativ viel!

Dagegen ist die **Gewerbesteuer** eine soziale Steuer: Sie wird als Prozentsatz vom Gewinn bzw. Gewerbeertrag eines Unternehmens erhoben. Bei Personengesellschaften wird Sie bis zum Hebesatz von 400 % auf die Einkommensteuer angerechnet, sodass der Steuerzahler insgesamt nicht mehr zahlt, als seine sowieso abzuführende Einkommensteuer beträgt - mit dem kleinen Unterschied, dass der größere Teil bei der Kommune landet. Das freut den Kämmerer. Das heißt, alle kleinen Personengesellschaften zahlen de facto keine Gewerbesteuer, auch wenn das auf dem Bescheid so daraufsteht. Die Kapitalgesellschaften



(GmbH, AG, UG) – und ich spreche hier als Inhaber und Geschäftsführer einer solchen GmbH – zahlen die volle Gewerbesteuer, nachdem alle Kosten, Gehälter des Geschäftsführers etc. bereits abgezogen wurden. Der Gewinn ist über, hiervon müssten noch Investitionen für die Zukunft gezahlt werden. Und die Eigentümer/Anteilseigner könnten sich einen Teil herausnehmen. Eine Steigerung des Hebesatzes von 375% auf 400 % entspricht knapp 0,9 % des Gewerbeertrages. Das ist vergleichsweise gering bei einer Gesamtbesteuerung von ca. 30 % inkl. der nur 15 % betragenden Körperschaftsteuer.

Unternehmen können erwarten, dass die Kommune eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung stellt. Umgekehrt kann die Kommune erwarten, dass auch Unternehmen sich an der Finanzierung beteiligen. Und ich glaube, dass die meisten Unternehmer und Unternehmen - zumindest im Stillen – auch so denken.

Folgen Sie bitte deshalb unserem sozialeren und vernünftigen Vorschlag.